



Kehl, 21. Juni 2018

Ab 1. Juli: 80 km/h auf französischen Landstraßen

Um die hohe Zahl an Verkehrstoten zu reduzieren, hat die französische Regierung eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, die bei den Hauptursachen ansetzen: Schnellfahren, Handy am Steuer und Alkoholeinfluss. Das müssen Autofahrer bald beachten, wenn sie auf französischen Straßen unterwegs sind.

Geschwindigkeitsbegrenzung: 80 statt 90 km/h

Ab 1. Juli senkt Frankreich die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen von 90 auf 80 Kilometer pro Stunde. Betroffen sind zweispurige Straßen ohne trennenden Mittelstreifen. Auf Strecken, die in beide Richtungen zwei Spuren führen, darf weiterhin mit 90 km/h gefahren werden. Bei Regen 80 km/h.

Fahrer, die zu schnell unterwegs sind, müssen mit einem Bußgeld von mindestens 68 Euro rechnen.

Zum Vergleich: In Deutschland besteht auf Landstraßen ein Tempolimit von 100 Kilometern pro Stunde.

Handy am Steuer und Alkohol: Bald härteres Vorgehen?

Wer in Frankreich mit Telefon am Steuer erwischt wird und gleichzeitig ein weiteres Verkehrsdelikt begeht, dem könnte ab 2019 **der Führerschein entzogen werden**. Grundsätzlich ist es verboten, das Handy während des Fahrens zu nutzen oder nur in der Hand zu halten. Das französische Verbot schließt im Gegensatz zu Deutschland auch die Nutzung von Headsets, Kopfhörern und Ohrstöpseln ein. Die Strafe beläuft sich auf 135 Euro.

Außerdem sollen Wiederholungstäter, die im betrunkenen Zustand Verkehrsdelikte begangen haben, in Frankreich künftig nur noch nach Absolvierung eines Alkoholtests losfahren dürfen.

Auf der Internetseite des ZEV (www.cec-zev.eu) finden Fahrzeughalter **weitere Informationen über das Autofahren im Nachbarland**: unter anderem zu den Themen Strafzettel oder Umweltplakette.

Ihr Pressekontakt:

Nina Zeindlmeier

zeindlmeier@cec-zev.eu

+49 7851 991 48 52